


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1480</b>	

	16.07.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	vorberatend	20.09.2019	
Verbandsausschuss	beschließend	30.09.2019	

**Betreff: Rahmennutzungskonzept zur Weiterentwicklung von Haldenstandorten in der Metropole Ruhr**

**Beschlussvorschlag**

Der Verbandsausschuss beschließt das Rahmennutzungskonzept und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage nach Übernahme der 23 Halden mit der weiteren Bearbeitung der vorgestellten Inhalte.

**Begründung:**

Im Vorfeld der Verhandlungen mit der RAG AG zur Übernahme von 23 Bergehalden, wurde 2018/2019 ein Rahmennutzungskonzept erarbeitet. Zielsetzung des Rahmennutzungskonzeptes ist, zukünftige Nutzungen für diese Bergehalden zu identifizieren und zu skizzieren sowie den daraus entstehenden Bewirtschaftungs- und Investitionsaufwand abzuschätzen. Dabei wurde die Deponie Schleswig (Eigentümer Thyssenkrupp) aufgrund ihrer Lage im Freiraumsystem von der Verwaltung im eigenen Ermessen und auf Bitte der Stadt Dortmund zusätzlich mitbetrachtet. Eine Übernahme der Deponie Schleswig ist nicht vorgesehen.

Der RVR beabsichtigt, die zu übernehmenden Halden für die Grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr zu qualifizieren. Für die Halden Lohmannsheide in Duisburg, Im Hüfeld in Dorsten und Brinkfortsheide Erweiterung in Marl werden derzeit ergänzende Schüttungen im Rahmen von DK1-Deponiebetrieben diskutiert. Sofern hier Deponienutzungen genehmigt werden sollten, beabsichtigt der RVR erst nach Abschluss des Deponiebetriebes in das Eigentum dieser Halden einzutreten.

Mit der Bearbeitung des Rahmennutzungskonzeptes zur Weiterentwicklung von Haldenstandorten in der Metropole Ruhr wurde im August 2018 das Büro LAND Germany GmbH (Düsseldorf/Mailand) mit GseProjekte – Büro für Regionalentwicklung (Dinslaken) beauftragt.

Nach umfangreicher Grundlagenermittlung, Datenanalyse, drei eintägigen Werkstattgesprächen und referatsübergreifender Abstimmungen wurde der Entwurf des Rahmennutzungskonzeptes am 25. März 2019 den Fachleuten aus den Kommunen präsentiert und wechselseitig abgestimmt. Die Endfassung des Rahmennutzungskonzeptes liegt nun vor.

Das Konzept beinhaltet:

**1. Kategorisierung der Halden im Hinblick auf ihre grundsätzlichen Begabungen und daraus abgeleitete Nutzungsperspektiven für Tourismus, Identitätsstärkung, Freizeit und Erholung sowie andere Nutzungen.**

Insgesamt 9 Halden mit einer Gesamtfläche von rund 742 ha - und zwar die Halden „Kohlenhuck“ in Moers, „Lohberg Nord“ in Dinslaken, „Haniel“ in Bottrop, „Mottbruch“ in Gladbeck, „Scholven“ und „Rungenberg“ in Gelsenkirchen, „Brinkfortsheide“ in Marl, „Haus Aden 2“ in Bergkamen und „Humbert“ in Hamm - sind dazu geeignet, im Rahmen einer mittelfristig angelegten Umsetzungsstrategie eine besondere Bedeutung für den Ausbau der touristischen Angebote und die Stärkung des Identitätsbewusstseins in der Metropole Ruhr zu entfalten. Teilweise sind bereits kommunale Vorplanungen vorhanden. Vier Halden („Haus Aden 2“ in Bergkamen, „Lohberg Nord“ in Dinslaken, „Mottbruch“ in Gladbeck und „Brinkfortsheide“ in Marl) kommen zudem als Standorte für die IGA 2027 in Betracht, bzw. sind als Projekte von den Kommunen gemeldet worden.

Bei den beiden bereits heute touristisch bedeutsamen Halden „Haniel“ in Bottrop und „Rungenberg“ in Gelsenkirchen sind Nacharbeiten bzw. Instandsetzungen erforderlich, bei den anderen sieben Halden bedarf es noch erheblicher, grundsätzlicher Investitionen.

Insgesamt 14 Standorte - und zwar die Halden „Wehofen-Ost“ in Dinslaken, „Im Hürfeld“ in Dorsten, „Lohmannsheide“ in Duisburg, „Scholver Feld“ in Gelsenkirchen, „Graf Moltke 1“ und „Graf Moltke 2“ in Gladbeck, „Sundern“ in Hamm, „Rossenray“ in Kamp-Lintfort, „Elsa-Brandström-Straße“ in Lünen, „Brinkfortsheide Erweiterung“ in Marl, „General Blumenthal 8“ in Oer-Erkenschwick sowie die Deponie „Schleswig“ in Dortmund - sind mit einer Gesamtfläche von rund 627 ha dazu geeignet, neben weiteren Nutzungsmöglichkeiten, die landschaftsbezogene Freizeit- und Erholungslandschaften in der Metropole Ruhr zu erweitern und mit ökologischen Funktionen zu bereichern. Investitionen sind hier in geringerem Maße erforderlich.

Im Falle einer gewerblichen Nutzung des Regionalen Kooperationsstandortes „Rossenray“ in Kamp-Lintfort können entlang der Haldenflanken Wegeverbindungen geschaffen werden, die eine Verknüpfung mit benachbarten Freiräumen ermöglichen. Auch für die drei Halden, die im Regionalplanentwurf als potenzielle Deponiestandorte gekennzeichnet sind („Lohmannsheide“ in Duisburg, „Im Hürfeld“ in Dorsten und „Brinkfortsheide Erweiterung“ in Marl), ist langfristig nach dieser eventuellen Nutzung die Entwicklung extensiver, landschaftsbezogener Erholungs- und Biotopflächen anzustreben.

Die Installierung von Energieerzeugungsanlagen (Sonne, Wind) auf den dafür geeigneten Standorten lässt sich mit den dargestellten erholungsbezogenen und ökologischen Nutzungsperspektiven grundsätzlich vereinbaren.

## **2. Formulierung von übergreifenden Gestaltungsregeln im Sinne einer „Gestaltung durch Pflege“**

Grundsätzlich lassen sich drei Typen von Haldenoberflächen identifizieren: Bewaldete Halden, Halden mit steppenartigem Bewuchs und Geröllhalden. Jeder Typus hat eine ganz eigene Ausstrahlung. Auf einer Reihe von Halden finden sich auch Mischformen der verschiedenen Oberflächen.

Die Gutachter empfehlen, dass die Pflege von Natur und Landschaft sowie der Wegesysteme und Aufenthaltsbereiche einem systematischen Ansatz folgen sollte, der den optischen Wirkungen der Oberflächen gerecht wird und darüber hinaus Grundsätze der Kostenbegrenzung mit individuellen Gestaltungsmaßnahmen verbindet. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die gestalterischen Maßnahmen wegen der großflächigen Haldenflanken nicht nur auf der Halde selbst, sondern auch in ein weites Umfeld hinein Wirkung entfalten.

Zu den entsprechenden Maßnahmen zählen daher beispielsweise großflächige Gehölzpflege, die abschnittsweise ganz unterschiedliche Landschaftsbilder erzeugen kann oder jahreszeitbezogene Einsaaten mit Blühpflanzen, deren Farbwirkung ganze Haldenflanken oder auch Haldenplateaus zeitlich befristet erstrahlen lässt. Eine Begleitnutzung des Gehölzschnittes z.B. als Biomasselieferant ist sinnvoll.

### Bewirtschaftungsaufwand

Hinsichtlich des Bewirtschaftungsaufwands zur Pflege von Landschaft und Wegesystemen wurde nach Auswertung aller Informationen ein Satz von 0,16 € pro m<sup>2</sup> und Jahr zu Grunde gelegt. Für besonders intensive Nutzungen (touristische Destinationen) wurde zudem ein Aufschlag von 25 % auf 0,20 € pro qm/Jahr gebildet. Aus diesem Modell ergeben sich rechnerische Gesamtbewirtschaftungskosten in Höhe von rund 2,5 Mio. € pro Jahr. Der darin enthaltene Mehraufwand für die neun touristisch bedeutsamen Halden liegt bei rund 280.000 € pro Jahr.

Bei Abzug der Kosten für die drei voraussichtlich zurückzustellenden Halden sowie der Kosten für die Deponie Schleswig (56.000 € pro Jahr) reduzieren sich die errechneten jährlichen Bewirtschaftungskosten auf rund 2,1 Mio. €.

### **3. Investitionsbedarf und Schaffung eines einheitlichen Erkennungs- und Informationssystems**

Die Gesamt-Größenordnung der mit der Haldenentwicklung verbundenen Investitionen liegt nach Schätzung des vorliegenden Konzeptes bei rund 51 Mio. €. Davon entfallen rund 50 Mio. € auf die 9 Halden mit besonderen touristischen und identitätsstärkenden Potenzialen. Der in der Gesamtsumme enthaltene einmalige Investitionsaufwand für die Deponie Schleswig liegt bei 150.000 €.

Nach Abzug der Summen für die drei Halden mit Deponiepotenzial sowie der Summe für die Deponie Schleswig beläuft sich der errechnete Investitionsaufwand auf insgesamt 50,5 Mio. €.

Ein wichtiges Ergebnis des vorliegenden Rahmennutzungskonzeptes ist die empfohlene Einrichtung eines einheitlichen Orientierungs- und Informationssystems für freizeitbezogene Nutzungen auf den Halden. Dieses System ist modular in zwei Ausstattungsvarianten aufgebaut:

#### Grundausstattung 1

Die Grundausstattung 1 weist ein Mindestmaß an Aufenthaltsqualität auf und bietet standardisierte Informationen zum Eigentümer und zum Standort.

Die Ausstattung beinhaltet vegetative Umrandung, Informationsstele, Aufenthaltsmöglichkeit mit gestaltetem Umfeld.

Investitionsbedarf: je ca. 50.000 €

#### Grundausstattung 2

Für die besonders stark frequentierten Eingangsbereiche an den touristisch bedeutsamen Halden wird eine erweiterte Ausstattung empfohlen.

Diese erweiterte Ausstattung enthält zusätzlich zur Grundausstattung 1 einen überdachten Aufenthaltsbereich und Ladestationen für E-Bikes.

Investitionsbedarf: je ca. 150.000 €

Der Gesamtaufwand für alle Module wird auf rund 3,4 Mio. € geschätzt (dieser Betrag ist im o.g. Gesamtinvestitionsbedarf von 51 Mio. € bereits enthalten). Hinzu kommen die jährlichen Unterhaltskosten in Abhängigkeit der auftretenden Vandalismusschäden. Nach Abzug der Kosten für die drei voraussichtlich zurückzustellenden Halden sowie der Kosten von 150.000 € für die Deponie Schleswig reduziert sich der Investitionsaufwand für das Erkennungs- und Informationssystem auf insgesamt rund 2,9 Mio. €.

Das einheitliche Erkennungs- und Informationssystem könnte auf alle bereits im Besitz des RVR befindlichen Halden übertragen werden.

Es wird vorgeschlagen, das einheitliche Orientierungs- und Informationssystem mit erster Priorität umzusetzen.

Die derzeit zur Teildeckung der Aufwendungen für die Herrichtung der Halden denkbaren Förderprogramme laufen um das Jahr 2020 aus (Ende der EFRE-Förderperiode). Konkrete Aussagen zu Art und Umfang der künftigen Förderkulissen sind frühestens Anfang 2020 zu erwarten. Das Thema der Haldenentwicklung ist seitens der Verwaltung in die derzeit laufende Ruhrkonferenz (Themenforum Grüne Infrastruktur) eingebracht worden. Weitere Fördermittel (z.B. Städtebauförderung, Naturschutzförderprogramme und die Förderungen durch das NRW-Heimatministerium) werden zurzeit geprüft.

Wegen der herausragenden und fachlich breit aufgestellten Bedeutung der Halden sowohl für die Siedlungs- und Stadtentwicklung als auch für die Freiraumqualifizierung und die Grüne Infrastruktur kann angenommen werden, dass auch zukünftig Förderzugänge für die Haldenqualifizierung bestehen. Eine konkrete Förderplanung und die Beantragung von Fördergeldern können aber erst nach Übernahme der Halden erfolgen.

Ein weiterer Aspekt ist die mögliche Nutzung der Halden für den ökologischen Bodenfonds. In der Regel wird über den Abschlussbetriebsplan festgelegt, dass die gesamte Halde als Ausgleichsfläche für den infolge der Aufhaldung entstandenen Eingriff zu gestalten ist. Ob darüber hinaus Ökopunkte generiert werden können, ist im Zuge der weiteren Entwicklung im Einzelfall mit der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung Bergbau und Energie in NRW) abzustimmen.

Durch das Rahmennutzungskonzept zur Weiterentwicklung von Haldenstandorten in der Metropole Ruhr entstehen derzeit keine Kosten. Kosten entstehen erst nach Übernahme der Halden.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle
- 11201
- ; Kostenträger
- 1106
- ; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	54.800				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>54.800</b>				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	54.800				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>54.800</b>				
Abweichungen <sup>1</sup>	0				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Radke, Christiane</b>	<b>Fischer, Horst</b>	<b>Bereich IV Umwelt</b>	
Akt.zeichen		<b>Frense, Nina</b>	
Ref 11			